

Auslobung:
öffentlicher Ideenwettbewerb „Logo und Claim Musikland Sachsen-Anhalt“

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt lobt einen **öffentlichen Ideenwettbewerb** aus, um für die Vermarktung des „Musiklandes Sachsen-Anhalt“ Logo und Claim zu finden. Die drei von einer Fachjury prägnantesten Beiträge erhalten Preisgelder in Höhe von 3.500 EUR (1. Preis), 1.500 EUR (2. Preis) und 750 EUR (3. Preis). Der mit dem **1. Preis** prämierte Beitrag wird dauerhaft als Label bei der Vermarktung des Musiklandes Sachsen-Anhalt verwendet.

Hintergrund

Seit Jahrhunderten ist das Leben und Wirken national wie international bekannter MusikerInnen und KomponistInnen eng mit dem heutigen Sachsen-Anhalt verbunden. Diese reiche Musiktradition ist in der Gegenwart an Originalschauplätzen der Musikgeschichte sowie bei hochrangigen Konzerten und Musikfesten erlebbar. Wie in kaum einem anderen Bundesland spannt sich der Bogen der hiesigen Musikgeschichte von Minnesängern, über den Barock zur Musiktradition des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Inhaltliche Anforderungen

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt (StK) entwickelt eine langfristig angelegte, einheitliche, epochen- und festivalübergreifende Vermarktung für das „**Musikland Sachsen-Anhalt**“. Musikfestivals, Wettbewerbe und Konzertreihen werden in die Marketingmaßnahmen einbezogen. Ziel der Kampagne ist, inner- und außerhalb des Bundeslandes Sachsen-Anhalt die außergewöhnliche Vielfalt im Musikland ins Bewusstsein zu rufen und landesintern die Identifikation mit Sachsen-Anhalt zu stärken. Auf Grund der festivalübergreifenden Ausrichtung wird sich die Kampagne an Festivalbesucher unterschiedlichster Alters richten. Auch potentielle Touristen sollen durch gezielte Maßnahmen für einen möglichen (Festival-) Besuch in Sachsen-Anhalt gewonnen werden.

Jedes der bestehenden Musikfestivals und –feste besitzt **Alleinstellungsmerkmale**: Während manche Tausende Besucher an atemberaubende Orte wie Ferropolis locken, laden andere Feste zu hochkarätig besetzten Barockopern, Musicalaufführungen oder zu familiären Picknick-Konzerten mit Feuerwerk ein. Neue Konzertformate halten Einzug in die Musiklandschaft Sachsen-Anhalts, Crossover-Veranstaltungen gewinnen an Bedeutung. Das Musikland Sachsen-Anhalt ist ein Inbegriff für Lebenslust, Freude, Tradition, Moderne, Attraktivität u.v.m. Dieses soll im Ideenwettbewerb Berücksichtigung und Niederschlag finden.

Der Begriff „Musikland“ ist ein Arbeitsbegriff, der sich im Logo nicht wiederfinden muss - zumal das Nachbarland Niedersachsen eine „Musikland GmbH“ hat.

Die Kampagne bedarf eines **Logos und Claims**, die dem strategischen Marketingziel des Landes dienen und einen hohen Wiedererkennungswert für das Bundesland Sachsen-Anhalt transportiert. Das Logo muss auch ohne Claim verwendet werden können.

Logo und Claim sollen das Bewusstsein für Geschichte und Tradition als auch die Öffnung für das Neue in der Musik und vor allem den kreativen Umgang mit altbekannten Klängen und Musikformen unterstreichen. Die Dachmarke des Landes #moderndenken muss gemeinsam mit dem Musikland-Logo verwendbar sein. „Der Hashtag will sagen: unkonventionell sein, neue Strömungen und Tendenzen aufnehmen, mutig sein, Grenzen überschreiten. Und das in allen Bereichen.“ (Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Kulturminister Sachsen-Anhalt, in: monopol Magazin. Bauhaus, Mai 2018, Res Publica Verlags GmbH Berlin, „Das war Miteinander auf höchstem Niveau. Der Chef der Staatskanzlei und Kulturminister von Sachsen-Anhalt Rainer Robra über den intellektuellen Nährboden des Bauhauses, S. 25.)

Gestalterische und technische Anforderungen

Im Claim muss gemäß des Corporate Design des Landes die Schrift „THESIS serifenlos“ verwendet werden.

Logo und Claim müssen

1. in der 1c-Variante (schwarz / Graustufen / weiß) und in der 4c-Variante (Standard-Farbvariante) eine gute optische Wirkung erzielen.
2. gestalterisch / farblich / in der zu verwendenden Größe mit dem Landeslogo und der Dachmarke #moderndenken harmonieren.
3. im Offlinemarketing (Anzeigen, Poster, Flyer, aber auch give aways, auch auf Stoff wie T-Shirts, Beutel) und im Onlinemarketing (SoMe wie facebook, Websites etc.) anwendbar sein.

Unter der Adresse www.kultur.sachsen-anhalt.de/ideenwettbewerb stehen Ihnen die kompletten Wettbewerbsunterlagen als Download zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme eingeladen sind in Sachsen-Anhalt ansässige, volljährige Personen, insbesondere vom Fach Grafik, Grafikdesign oder Medienkommunikation. Es können bis zu drei Vorschläge eines Absenders eingereicht werden. Wettbewerbsbeiträge können auch von mehreren Personen sowie Agenturen gestaltet und eingereicht werden. Jeder Vorschlag ist wie ein einzelner Wettbewerbsbeitrag einzureichen und wird als solcher behandelt.

Den Wettbewerbsunterlagen sind die Erklärungen zur Teilnahme an dem öffentlichen Ideenwettbewerb „Logo und Claim Musikland Sachsen-Anhalt“ gemäß **Anlage 1** unterschrieben beizufügen.

Preise

Die drei ersten preisgekrönten Beiträge dürfen sich über folgende Preisgelder freuen:

1. Preis: 3.500 EUR
2. Preis: 1.500 EUR
3. Preis: 750 EUR

Der Termin der Pressekonferenz mit Preisverleihung wird noch bekannt gegeben. Der Beitrag des 1. Preisträgers wird als dauerhaftes Label für das Musikland Sachsen-Anhalt eingeführt. Bei Zahlung des Preisgeldes sind etwaige Ansprüche auf eine Vergütung für die Nutzung ebenso wie die Kosten für eine Reinzeichnung und die Bereitstellung in digitaler Form abgegolten. Sofern kein Entwurf für die Verwendung als geeignet angesehen werden sollte, muss keine Preisvergabe erfolgen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Urheberrecht und Übertragung der Nutzungsrechte

Die Teilnehmenden erklären, Urheber der eingereichten Wettbewerbsbeiträge zu sein und gewähren der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur an diesen ein ausschließliches und unbeschränktes Nutzungsrecht gemäß der der Erklärung zu den Nutzungsrechten in der Anlage 1.

Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären, dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbs gemäß der Erklärung zur Teilnahme an dem Ideenwettbewerb „Logo und Claim Musikland Sachsen-Anhalt“ (**Anlage 1**) einverstanden sind.

Umfang Wettbewerbseinreichungen

Die Jury berücksichtigt nur komplett eingereichte Wettbewerbsbeiträge, die folgende Komponenten beinhalten:

- a. Kurzerläuterung des Wettbewerbs-Beitrags (max. 750 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- b. je ein Ausdruck von Logo & Claim: 1c-Variante: schwarz / Graustufen / weiß und 4c-Variante: Standard-Farbvariante.

Einsendung der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind in einem verschlossenen Umschlag per Post oder persönlich in der Staatskanzlei einzureichen. **Einsendeschluss ist Montag, 08.10.2018.** Bei Übersendung per Post gilt das Datum des Eingangspoststempels der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Möchten Sie vom Eingang Ihrer Arbeit benachrichtigt werden, fügen Sie der Sendung eine an Sie adressierte und frankierte Postkarte bei.

Haftung

Jegliche Haftung der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbs, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Erstellung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt in alleiniger Verantwortung der Teilnehmer/-innen. Wird die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur von Dritten für Schäden, die durch die Verwendung der von einem Teilnehmer/ einer Teilnehmerin eingereichten Wettbewerbsbeiträge aus der Verletzung von Rechten zum Schutze des geistigen Eigentums haftbar gemacht, so stellt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin sie frei.

Entscheidungsverfahren und Benachrichtigung

Die von der StK einberufene siebenköpfige Jury besteht aus FestivalvetreterInnen, einer Professorin einer Hochschule für Grafik-/ Kommunikationsdesign und VertreterInnen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Die Jury ermittelt **in der 42. KW** aus den Einsendungen die drei PreisträgerInnen. Diese werden telefonisch von der StK über das Ergebnis informiert. Die Absagen an die nicht prämierten Teilnehmer erfolgen zeitnah per Email. Es werden keine begründeten Absagen erteilt.

Anschrift

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Referat Landesmarketing

Stichwort: Ideenwettbewerb Logo und Claim „Musikland Sachsen-Anhalt“

Hegelstr. 42

39104 Magdeburg

Mit der Einsendung der Entwürfe werden die vorstehenden Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Entwürfe werden nicht zurückgeschickt.

**Erklärungen zur Teilnahme an dem öffentlichen Ideenwettbewerb „Logo und Claim
Musikland Sachsen-Anhalt“**

Name, Vorname: _____

ggf. Name der Agentur/ Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Stadt: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Telefon mobil: _____

Email: _____

1. Einverständniserklärung

Ich bin mit den Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen für die Auslobung des Ideenwettbewerbs einverstanden.

2. Nutzungsrechte und Rechte Dritter

Ich versichere, alleiniger Urheber meines Wettbewerbsbeitrags zu sein. Der Wettbewerbsbeitrag ist von mir erstellt und frei von Rechten Dritter. Für den Fall, dass mein Wettbewerbsbeitrag den ersten Preis erhält, gewähre ich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt an meinem Werk ein ausschließliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht zu dem von dem Wettbewerb umfassten Zweck der Vermarktung des „Musiklandes Sachsen-Anhalt“ sowie zur Berichterstattung in der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

Für den Fall, dass mein Wettbewerbsbeitrag den ersten Preis erhält, enthalte ich mich jeder eigenen Nutzung des Werkes und liefere der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt keinen Wettbewerb bzw. mache dieser keine Konkurrenz, z. B. durch vergleichbare Werke (Wettbewerbs- und Konkurrenzverbot). Ich unterlasse alles, was die Auswertung der eingeräumten Rechte erheblich beeinträchtigen könnte.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur ist in dem Fall, dass mein Wettbewerbsbeitrag den ersten Preis erhält, berechtigt, das von mir entwickelte Logo und den Claim insbesondere wie folgt zu nutzen:

- Zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form, insbesondere auf Flyern, Postern und anderen Werbe- oder Informationsmaterial,

- zur Vervielfältigung oder Verbreitung in elektronischen Medienformen, insbesondere der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet, im Landesportal unter www.sachsen-anhalt.de und in den Kanälen der Landesregierung in den sozialen Medien.

Ein Anspruch auf Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts besteht nicht.

3. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Wohnsitz) zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbs „Logo und Claim Musikland Sachsen-Anhalt“ verarbeitet und an die in der Auslobung benannten Jurymitglieder des Wettbewerbs weitergibt. Ich willige ferner darin ein, dass mein Name/ Vorname im Falle einer Preisverleihung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung auf der Webseite www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien (Facebook- und Twitterpräsenz der Landesregierung) sowie in Publikationen veröffentlicht wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Weitere Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung sind diesen Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen beigelegt.

(Datum/Ort)

(Unterschrift und Stempel)

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummern, ggf. Namen der Agentur) zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbs „Logo und Claim Musikland Sachsen-Anhalt“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 33, Frau Bernard
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
E-Mail: Landesmarketing@stk.sachsen-anhalt.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
E-Mail: Datenschutz@stk.sachsen-anhalt.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbs „Logo und Claim Musikland Sachsen-Anhalt“ verarbeitet.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO).

Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an andere Stellen weitergegeben. Zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbs werden ihre personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß Ihrer Einwilligung an die in der Auslobung benannten Jurymitglieder weitergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotoaufnahmen bzw. Beiträge mit Namensnennung bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den o. g. Zweck der Verarbeitung erforderlich ist und eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vorliegt.

8. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, E-Mail: Poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.